

Richtlinien Anträge auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung für die strategische Ausrichtung der Hochschule Emden/Leer

§ 1

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Es können sowohl Einzel- als auch Gruppenanträge gestellt werden.

§2

Zeitliche Randbedingungen

Die Summe der Ermäßigung ist entsprechend der Regellehrverpflichtungen (LVVO) des vorhandenen Lehrpersonals zu begrenzen, dabei werden die besetzten Stellen zugrunde gelegt. Die Ermäßigung für Antragsteller bzw. Antragstellerinnen darf in einem Semester nicht mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden betragen.

§3

Mitwirkung des Fachbereichs

Die Lehre am betroffenen Fachbereich muss sichergestellt sein. Die Ermäßigung der Lehrverpflichtung kann nur gewährleistet werden, wenn die ordnungsgemäße Vertretung der Fächer in der Lehre gewährleistet ist und die Kosten gedeckt sind. Dies ist durch die Fachbereichsleitung schriftlich zu erklären.

§4

Anträge

Anträge sind über den Fachbereich an die Hochschulleitung mit dem Formblatt in der Anlage 1 zu richten.

§5

Berichte

Mit der Antragstellung übernimmt die Antragstellerin/der Antragsteller die Verpflichtung, über den Verlauf und die Ergebnisse des Vorhabens einen Bericht zu erstellen. Der Bericht ist nach Ablauf des Semesters unaufgefordert - spätestens nach drei Monaten - an die Hochschulleitung zu senden. Bei mehrsemestrigen Vorhaben reichen im Wiederholungsfall Zwischenberichte. Der Bericht enthält folgende Teile:

1. Eine Zusammenfassung des Vorhabens, der Vorgehensweise und der wesentlichen Ergebnisse des Vorhabens.

2. Einen Bericht zur Beschreibung des Vorhabens im Semester (Ausgangslage, Vorgehensweise, Ergebnisse, Würdigung, Ausblick).

§6

Termine

Anträge müssen jeweils bis zur ersten Woche im Dezember für das folgende Sommersemester und bis zur dritten Woche im Mai für das darauffolgende Wintersemester der Hochschulleitung vorgelegt werden.

§7

Begutachtungskriterien

Die einzelnen Anträge werden vom Präsidium auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Erfüllung der Senatsrichtlinie und den Antragsvoraussetzungen geprüft und ggf. in Rücksprache mit der Antragstellerin/dem Antragsteller Ergänzungen veranlasst. Kriterien für eine positive Einschätzung sind:

1. Das Projekt ist klar umrissen. Es gibt eine genaue Zielsetzung und einen nach Möglichkeit kurzen und überschaubaren Zeitraum, in dem Ergebnisse zu erwarten sind.
2. Das Projekt ist auf starke studentische Beteiligung angelegt, es werden Studierende bei dem Projekt einbezogen.
3. Der Antrag sollte einen klaren Bezug zur Vision der Zukunftshochschule haben.
4. Die Durchführung des Projektes wird positive Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung der Hochschule haben. Details zur strategischen Ausrichtung finden sich im Formblatt in der Anlage 1.
5. Das Projekt ist innovativ, reflektiert die geplante strategische Ausrichtung der Hochschule Emden/Leer sowie den aktuellen Umsetzungsstand der Vision Zukunftshochschule.
6. Das Projekt ist fachbereichsübergreifend angelegt und kommt möglichst vielen Studierenden zugute.

Ein Kriterium für eine negative Einschätzung ist, wenn bei vorangegangenen Vorhaben der Berichtspflicht nicht nachgekommen wurde. Eine Antragsablehnung wird begründet.